

HUNDESTEUER - ABMELDUNG

- für einen ersten Hund Neumünster Wasbek Bönebüttel
 für einen weiteren Hund

Hundehalter: (dies sind alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen, wie z.B. Ehe- oder Lebenspartner*in, Kinder, Mitbewohner*in)

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Tel.-Nr.:

Angaben zum Hund:

Chipnummer

Hunderasse

Alter in

Wochen / Monaten / Jahren

 / /

Geschlecht

Rüde Hündin

Ruf- und Zuchtname

Es werden noch weitere Hunde im Haushalt gehalten

Nein

Ja Anzahl:

Grund der Abmeldung (Bitte vollständige Angaben machen):

Der o. g. Hund ist am

verzogen nach (bei Umzug des Steuerpflichtigen:

abgegeben worden an (Name und Anschrift des Erwerbers/der Erwerberin):

eingeschläfert worden (bitte Nachweis vorlegen)

verstorben

entlaufen.

Mit der Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke bei der Gemeinde abzugeben

(§ 9 Abs. 4 Hundesteuersatzung der Stadt Neumünster; § 10 Abs. 4 Hundesteuersatzung der Gemeinde Wasbek;

§ 10 Abs. 4 Hundesteuersatzung der Gemeinde Bönebüttel).

Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Neumünster - Der Oberbürgermeister - Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben, Großflecken 59, 24534 Neumünster (E-Mail: steuern-und-abgaben@neumuenster.de).

Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung** sind Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, § 34 Bundesmeldegesetz und der Hundesteuersatzung der Stadt Neumünster.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies nach § 30 Abgabenordnung zulässig oder zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder Durchsetzung einer Schadensersatzforderung erforderlich ist (§ 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein).

Die **Speicherung** Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie sie für die Abgabenerhebung erforderlich ist bzw. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen wird.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle.

Bei Fragen zum Datenschutz oder bei vermuteten Datenschutzverletzungen können Sie sich an die **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Neumünster, Großflecken 59, 24539 Neumünster (E-Mail: datenschutz@neumuenster.de, Tel. 04321/942-0) wenden, oder an die

Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel (E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

Wird von der Abteilung Steuern und Abgaben ausgefüllt!

Vfg.

Personennummer:

Marken-Nr.

1. Veranlagung ab:

2. Abmeldung eines gefährlichen Hundes bei 32.1.1:

3. Hundemarke abgegeben: Ja Nein

Grund:

4. Steuerbescheid zur Post / ausgehändigt am:

 /

5. Zum Vorgang:

Neumünster, den
Im Auftrag